

Zeitschrift: Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie =
Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss
journal of philosophy

Herausgeber: Schweizerische Philosophische Gesellschaft

Band: 48 (1989)

Artikel: Wort und Welterkenntnis

Autor: Göller, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-883081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

THOMAS GÖLLER

Wort und Welterkenntnis

Der plakative Titel ist zum einen Teil aus Gründen der Alliteration so gewählt, zum anderen Teil drückt er schlagwortartig das aus, worum es gehen soll: «Wort» steht als Abkürzung für Sprache generell und «Welterkenntnis» für die Erkenntnis der Welt, insofern es sich dabei um seiende Dinge, Ereignisse, Prozesse und Vorgänge usw. handelt, die unabhängig von unserem Erkennen bestehen oder doch zumindest sollen bestehen können. Damit sind intrikate erkenntnistheoretische und ontologische Probleme angesprochen. Ich möchte daraus nur zwei Fragen herausgreifen und versuchen, diese beiden Fragen zu beantworten:

Erstens: Welchen Beitrag leistet die Sprache zur Welterkenntnis?

Zweitens: Kann es sprachfreie Welterkenntnis geben oder ist Welterkenntnis immer «medial», das heisst genauer: sprachlich vermittelt?

Damit ich diese beiden Fragen beantworten kann, ist es zuerst notwendig, dass ich in aller Kürze die Begriffe entwickle, mit denen ich operieren werde.

Ich skizziere deshalb zuerst den zugrundezulegenden Begriff von Sprache (1. 1). Im Anschluss daran ist zu klären, was mit dem Terminus der Welterkenntnis gemeint ist (1. 2). Danach soll die Beantwortung der Ausgangsfragen versucht werden (2. 1 und 2. 2). Aus dem Ergebnis (2. 3 und 3. 1) lassen sich Konsequenzen ableiten, die sowohl die Medialität der Philosophie (3. 2. 1) als auch ein Medium, das durch gesprochene Sprachlichkeit ausgezeichnet ist (Rundfunk), betreffen (3. 2. 2).

1. 1 Wenn von «der» Sprache – im Singular – die Rede ist, dann bedarf diese Redeweise der Differenzierung. Bekannter- und trivialermassen gibt es nicht «die» Sprache, sondern nur eine Vielzahl von einzelnen Sprachen, einschliesslich der dialektalen Subsysteme dieser Sprachen. Sprache liegt also faktisch immer nur in einer Vielzahl von Einzelsprachen vor. Ebenso gibt es nicht «den» Sprachteilnehmer, sondern bloss eine Vielzahl von einzelnen Sprachteilnehmern. Das einzelne Subjekt verfügt über Sprache im Sinne der individuellen Kompetenz. Sprache kommt ihm als idiolektaler Umgang mit

einem konventionell vermittelten Regelsystem zu. Insofern wird die Sprache von jedem einzelnen Individuum auch kommunikativ und sprachhandlungsbezogen erlernt. Eine lebendige Sprache bedarf der aktuellen Realisierung durch die Gemeinschaft der kompetenten Sprecher.

Die Sprache liegt zudem nicht als abstraktes, in sich abgeschlossenes Gebilde vor: Sie ist historisches Produkt. Als historisches Produkt ist sie das Ergebnis eines komplexen Entwicklungsprozesses, der Änderungen vor allem der semantischen, morphologischen und syntaktischen Strukturen beinhaltet. Alle diese Momente, so lässt sich das zusammenfassen, machen die Sprache in ihrer Faktizität aus: Die *Faktizität der Sprache* ist ihre Bedingtheit aufgrund historischer, geographischer, soziologischer sowie persönlich-individueller oder psychologischer Komponenten.

Wenn im folgenden dagegen von «der» Sprache – im Singular – die Rede ist, dann ist die Sprache nicht in ihrer faktischen, sondern in ihrer prinzipiellen Bestimmtheit angesprochen. Das betrifft die Momente, die jeder natürlichen Sprache zukommen müssen. Es handelt sich dabei folglich um einen methodisch vermittelten Begriff von Sprache. Das impliziert auch ein besonderes Verhältnis zur Linguistik. Denn die Sprachphilosophie muss sich auf die empirische Wissenschaft von der Sprache beziehen. Sie muss die Ergebnisse des jeweiligen Forschungsstandes der empirischen Wissenschaft von der Sprache (= Linguistik) berücksichtigen. In diesem Verstande ist die Philosophie als Prinzipienwissenschaft (= Wissenschaft, die die Geltungsbedingungen aller Arten des Wissens, das Wissen selbst in seiner Eigenbestimmtheit und die Ermöglichung des Wissens in jedwedem gegenständlichen Sinn thematisiert) auf die empirische Wissenschaft, die die Sprache in ihrer Faktizität untersucht, bezogen.

Die Sprachphilosophie hat zu zeigen, dass alle menschlichen kulturellen Leistungen oder Sinnbezüge direkt oder indirekt auf die Sprache angewiesen oder sprachlich vermittelt sind. Die natürliche menschliche Sprache ist als ein System bedeutungstragender Zeichen und Zeichenverbindungen mit semantischen, syntaktischen und pragmatischen Dimensionen in ihrer Konstitutivität und in ihrem Anwendungsbereich universal. Das heisst, sie erstreckt sich auf *alle* menschlichen Bereiche, sie ist für alle von Relevanz. Sie ist von praktischer, das heisst politischer, wirtschaftlicher, sozialer und ethischer sowie ästhetischer und theoretisch-wissenschaftlicher Relevanz. Mit und durch die Sprache konstituiert sich Intersubjektivität, sie ist das vorzüglichste Mittel menschlicher Kommunikation.

1.2 Damit steht der Terminus der «Welterkenntnis»¹ zur Bestimmung. Er besteht aus zwei Bestimmungsstücken, nämlich dem Bestimmungsstück der «Welt» (1.2.1) und dem Bestimmungsstück der «Erkenntnis» (1.2.2).

1.2.1 Mit «Welt» ist der Inbegriff seiender Gegenstände, Vorgänge, Ereignisse, Prozesse und Veränderungen in Raum und Zeit gemeint, die selbst wiederum nicht Produkte menschlicher Bestimmungsleistungen sind. Die Welt ist der Inbegriff jener Entitäten, denen Eigenbestimmtheit zukommt. Das heisst, ihnen kommt eine Qualifikation aufgrund eigener Prinzipien zu. Sie werden durch Raum und Zeit als erkennbare konstituiert. Die mundanen Gegenstände sind Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung oder Empirie. Es sind sinnlichkeits- oder genauer: datenreferente Objekte. Deshalb bedeutet Weltbezug immer Bezug auf sinnlich-gegebenes Mannigfaltiges. Dabei ist zu beachten, dass bei der Datenkonstitution selbst wiederum eine gedankliche Leistung mit in Ansatz zu bringen ist. Der missverständliche Begriff der Gegebenheit soll in diesem Zusammenhang bloss kenntlich machen, dass den Objekten neben der Dimension der Gegenständlichkeit (für das Denken) eine Dimension der Eigenbestimmtheit (Seinsdimension) zukommt. Den empirischen Gegenständen kommt eine eigene Seinsdimension zu, die vom Denken in ihrer *Seinsbestimmtheit* nicht hervorgebracht oder erzeugt werden kann.

1.2.2 Das zweite Bestimmungsstück des Begriffes der Welterkenntnis ist das der «Erkenntnis». Der Begriff der Erkenntnis darf hierbei nicht auf den wissenschaftlichen Modus von Erkenntnis eingeschränkt werden. Der Erkenntnisbegriff betrifft ebenso sehr die alltägliche und natürliche Welteinstellung. Erkenntnis ist – das ist in der gebotenen Kürze aufzuzeigen – generell durch *eine* grundlegende Struktur ausgezeichnet. Es handelt sich bei dieser grundlegenden Struktur um die des (transzendentallogischen) Urteils. Das *Urteil*² ist elementares logisches Strukturgebilde. Jede Aussage oder Behauptung, die Geltung beansprucht, ist auf dieses Strukturgebilde bezogen. Als elementares logisches Strukturgebilde ist es die Ermöglichungsstruktur jeder Gegenstandsbestimmung. Das Urteil ist die Struktur, die das Denken haben

1 Der Begriff der Welterkenntnis ist gegen den der Selbsterkenntnis abzugrenzen. Beide bilden Korrelativbegriffe. Insofern kann gesagt werden, dass jede Welterkenntnis ex negativo auf die Selbsterkenntnis bezogen ist: nämlich auf das Andere ihrer selbst. Kulturleistungen, die die menschliche Selbsterkenntnis konstituieren, sind beispielsweise Kunst und Geschichte.

2 Dabei ist die Konstitutionstheorie des Urteils von der Methodenlehre zu unterscheiden. Die Konstitutionstheorie untersucht die Artikulation des Urteils in allen Aspekten. Die Methodenlehre betrifft die Frage nach dem Zusammenschluss der Urteile zu einer kohärenten und sachverhaltsadäquaten Urteilsreihe. Vgl. dazu Flach, Werner: Urteil, in: H. Krings, H. M. Baumgartner, Ch. Wild (Hg.): Handbuch philos. Grundbegriffe, Bd. III, München 1974 S. 1556–1571; ders., Thesen zum Begriff der Wissenschaftstheorie, Bonn 1979.

muss, wenn es als Prinzip der Gegenständlichkeit sich als gegenständlichen Sinn soll ermöglichen können³. Gegenstandserkenntnis ist die Bestimmung des Gegenstandes im Urteil und im Urteil durch den Begriff⁴. Das Urteil ist generelle Bestimmungsfunktion. Als solche bezieht es den bestimmenden Begriff (= Bestimmungsdeterminante oder Urteilsprädikat) auf den zu bestimmenden Begriff (= Bestimmungssubstrat oder Urteilssubjekt) und ist qua Bestimmungseinheit die Einheit des gegenständlichen Sinnes. Dem Urteil kommt prinzipiell ein alternativer Wahrheitswert zu⁵. Das Urteil ist zwar auf seinen Gegenstand (Urteilssubjekt) bezogen, es besteht jedoch als wahrheitsdifferentes Sinngebilde unabhängig von dem Gegenstand, dessen Wahrheit oder Falschheit es prädiziert. Bei der Bestimmung von Gegenständen der Erfahrung (Weltdenken) kommt diesen Gegenständen – wie oben angeführt – eine Dimension der Eigenbestimmtheit (Seinsdimension) zu. Wenn das Urteil in diesem Sinne unabhängig von den zu bestimmenden Objekten ist, dann ist es jedoch nicht von einem Medium unabhängig. Es bedarf der Objektivierung. Die Sprache ist zumeist das Medium, in dem das Urteil objektiviert ist. Aber auch die formale Logik (symbolische Logik) ist ein solches Medium. Der prädikative Satz bzw. der Aussage- oder Behauptungssatz («Proposition») ist die sprachliche Form des Urteils, ohne mit ihm identisch zu sein. Denn Logik und (natürliche) Sprache sind keineswegs kongruent. Die natürliche Sprache ist gegenüber den Anforderungen der Logik defizient. Wenn Sprache und Logik also zu unterscheiden sind, dann ist dennoch daran festzuhalten, dass das Urteil sprachlich objektivierbar sein muss und dass der Aussagesatz die sprachliche Form des Urteils repräsentiert.

2. 1 Die Sprache leistet einen wichtigen, grundlegenden und unverzichtbaren Beitrag zur Welterkenntnis. Sie ist das erste und wichtigste Organ bei der Konstitution der Gegenstandswelt⁶. Das ist schon daran ersichtlich, dass die Bestimmtheit der alltäglichen Lebensumwelt in hohem Masse sprachlich vermittelt ist.

Die sprachlich präformierte Welt liegt dem alltäglichen Weltverständnis

3 Vgl. Flach: Urteil, a. a. O., S. 1559.

4 Der *Begriff* ist die analytische Einheit seiner Elemente und selbst wiederum mögliches Urteilelement.

5 Im Sinne Freges. Vgl. zur Wahrheitsfunktionalität des «Satzes» qua Behauptungssatz bes. «Über Sinn und Bedeutung», in: Frege, G.: Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien, hg. und eingeleitet von G. Patzig, Göttingen 1975, S. 40–66.

6 Vgl. dazu Cassirer, Ernst: Die Sprache und der Aufbau der Gegenstandswelt (1932), in: Symbol, Technik, Sprache. Aufsätze aus den Jahren 1927–33, hg. von E. W. Orth und J. M. Krois, Hamburg 1985, bes. S. 126.

immer schon zugrunde. In diesem Sinne kann man auch sagen: «Welt» ist immer schon sprachlich strukturierte und gegliederte Welt. Die Sprache ist vorgängig an der Bildung der gegenständlichen Vorstellung beteiligt. Damit ist die Sprache keine passive, sondern eine in hohem Masse flexible und produktive Form. Das besagt auch, dass eine jede Sprache einen je eigenen Weltbezug herstellt. Der je eigene Weltbezug resultiert aus den jeweiligen semantischen, morphologischen und syntaktischen Prinzipien einer jeden Sprache. Auf diesen Sachverhalt hat zuerst mit Entschiedenheit *Wilhelm von Humboldt* hingewiesen. *Ernst Cassirer* ist ihm in wesentlichen Stücken gefolgt. Cassirer adaptiert wichtige Momente der Humboldtschen Sprachphilosophie⁷. Auch Humboldt geht davon aus, dass die verschiedenen Sprachen sprachunabhängige Gegenstände *nicht* erst nachträglich bezeichnen oder benennen. Im Gegenteil: Jede Einzelsprache ist vorgängig an der Bildung der gegenständlichen Vorstellung beteiligt. In dieser Grundthese stimmen Humboldt und Cassirer überein. Cassirer reflektiert jedoch eigens auf diese Bedingungen, die bei der Bildung der gegenständlichen Vorstellung beteiligt sind.

Auch die sogenannte *Sprachinhaltsforschung* (besonders in der Ausprägung Helmut Gippers) hat wesentliche Berührungspunkte mit dem Cassirerschen Ansatz. Denn sie geht davon aus, dass die Sprache eine produktive Form – im Sinne der eigenen semantischen, morphologischen und syntaktischen Prinzipien, die eine je eigene Weltansicht der jeweiligen Sprache bzw. Sprachfamilie bedingen – ist:

«Weltansicht ist dabei nichts Ideologisches, sondern die Art des Gegebenseins von Welt . . . in den semantischen Gliederungen (des Wortschatzes), den grammatischen Kategorien und den syntaktischen Fügungsweisen einer Sprache.»⁸

Im Unterschied zu Cassirer ist die Sprachinhaltsforschung aber nicht an der Reflexion auf die Bedingungen der Erkenntnis bzw. der Wirklichkeitsartikulation durch die Sprache interessiert. Sie beansprucht demgegenüber, empirische Sprachwissenschaft zu sein. –

Ich gehe im folgenden ganz kurz auf die meiner Ansicht nach aktuellen und zutreffenden Aspekte des Cassirerschen Ansatzes ein, insofern sie den Aspekt der Welterkenntnis durch die Sprache betreffen.

7 Er verweist jedoch immer auf seine Affinität zu der Position Humboldts. Vgl. auch den Aufsatz: Die Kantischen Elemente in W. v. Humboldts Sprachphilosophie, in: Festschrift für P. Hensel, Greiz i. V. 1923, S. 105–127.

8 Gipper, Helmut: Sprachliches Weltbild, wissenschaftliches Weltbild und ideologische Weltanschauung, in: J. Zimmermann (Hg.): Sprache und Welterfahrung, München 1978, S. 165.

Cassirer fragt, aufgrund welcher transzendentaler Bedingungen der Sprache das zukommt, was sie in der Gesamtheit der faktisch vorliegenden Einzelsprachen bezüglich der Welterkenntnis schon immer vollzogen hat. Denn wenn die Sprache die Artikulation der konkret-sinnlichen Wahrnehmungswelt (immer) schon bis zu einem gewissen Grade vollzogen hat, dann sind *die* Bedingungen zu eruieren, die die sprachliche Wirklichkeitsartikulation ermöglichen. Diese Bedingungen können nur in reflexionsanalytischer, das heisst transzendentaler, Zuwendung zur Sprache aufgefunden werden. In dieser Fragestellung, die nach der Gültigkeit des sprachlichen Weltbezuges fragt, besteht das Spezifikum der Sprachphilosophie Cassirers. Und in dieser Ausrichtung ist auch ihre Überlegenheit im Vergleich zu den sprachanalytischen und sprachpragmatischen Ansätzen zu sehen⁹, die – zumeist in der Nachfolge des späten *Ludwig Wittgenstein* – versuchen, durch eine Analyse, Deskription und Kodifizierung der (korrekten) Gebrauchsregeln umgangssprachlicher oder fachsprachlicher Ausdrücke bzw. von Kommunikationsbedingungen den Objektbezug sprachlicher Äusserungen zu sichern¹⁰. Bei der transzendentalphilosophischen Betrachtungsweise stehen dagegen die *logisch* vorgängigen Bedingungen in Frage, die den möglichen gültigen Weltbezug der Sprache konstituieren. Die Kommunikationsfunktion der Sprache wird dabei selbstverständlich vorausgesetzt. Die Geltungsbedingungen erschöpfen sich jedoch nicht in Kommunikations- oder Konsensbedingungen. Bei Cassirer kann man den Inbegriff dieser Bedingungen als *Objektivierungsfunktion* der Sprache bezeichnen¹¹. Die Objektivierungsfunktion der Sprache beinhal-

9 Das ist auch dann zu sagen, wenn man zu dem Ergebnis kommen muss, dass Cassirers Ansatz mit Mängeln behaftet ist. Vgl. dazu Vf.: Ernst Cassirers kritische Sprachphilosophie. Darstellung, Kritik, Aktualität, Würzburg 1986, bes. 5. 2. Die Aktualität wird anhand der Konfrontation des Cassirerschen Ansatzes mit den transzendentalhermeneutischen bzw. sprachanalytischen Konzeptionen Apels und Tugendhats aufgezeigt (5. 3).

10 Durch die Thematisierung transzendentaler Bedingungen unterscheidet sich Cassirers Anliegen deshalb auch von dem transzendentalpragmatischen bzw. transzendentalhermeneutischen Unternehmen Karl-Otto Apels und seiner Anhänger. Für Apel ist das sogenannte <transzendente> Sprachspiel regulatives Prinzip in einer (erst herzustellenden) idealen Kommunikationsgemeinschaft. Es ist ausschliesslich der kommunikativen Kompetenz verdankt. Apels Bemühungen laufen deshalb letztlich darauf hinaus, eine bloss konsenstheoretisch fundierte universale Pragmatik der kommunikativen Kompetenz zu etablieren. Vgl. bes. Apel, K.-O.: Der transzendentalhermeneutische Begriff der Sprache, in: Transformation der Philosophie, Bd. 2. Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft, Frankfurt a. M. 1976, S. 330–357.

11 Dieser Begriff betrifft die Sprache generell. Denn weil die Sprache *universelle* Objektivierungsform ist und ihr universelle Objektivierungsfunktion zukommt, kann sie eine ausgezeichnete Stellung innerhalb der menschlichen Medien beanspruchen. Das hat Cassirer völlig richtig gesehen. Vgl. Vf.: Zur Frage nach der Auszeichnung der Sprache in Cassirers

tet transzendental-semiotische, kategoriale und transzendentallogische Momente¹². Diese ermöglichen die Determination der sinnlich-konkreten Einzelmomente bzw. der wahrnehmbaren Phänomene zur objektiven Wahrnehmungs- oder Anschauungswelt. Das besagt, die Sprache setzt einzelne disparate sinnliche Einzelmomente als Einzelmomente und determiniert diese zu einer Folge oder Reihe: Sie stiftet die Relation zwischen diesen. Die Sprache artikuliert durch diese Funktionen die Wirklichkeit in eigener und unverwechselbarer Weise und leistet so ihren unverzichtbaren und spezifischen Beitrag zur Welterkenntnis.

2.2 Kann es sprachfreie Welterkenntnis geben, oder ist Welterkenntnis «medial», das heisst genauer: sprachlich vermittelt? Ich zitiere zunächst eine Auffassung, die – radikal verstanden – die sprachliche Vermitteltheit von Erkenntnis leugnen müsste.

«Wir brauchen den Vorhang von Worten nur wegzuziehen, um klar und rein den Baum der Erkenntnis zu erblicken. . .»¹³

Die Sprache wird in diesem Zitat, das von Berkeley stammt, als «Vorhang von Worten» aufgefasst, als Vorhang, der nur dazu dient, die Wahrheit der Erkenntnis zu verschleiern. Setzt man diese Auffassung absolut und interpretiert sie entgegen der eigentlichen Absicht Berkeleys¹⁴, so wäre damit in Ansatz gebracht, dass Erkenntnis – und damit auch Welterkenntnis – in der blossen und unvermittelten Wahrnehmung oder Empfindung zu bestehen habe. «Erkenntnis» wäre dann ohne Objektivierung bzw. Medialisierung zu begreifen. Ist das eine haltbare Auffassung von Erkenntnis? Lässt man sich auf dieses Modell ein, dann muss man genauer sagen: Wenn eine Vorstellung

Philosophie der symbolischen Formen, in: Über Ernst Cassirers Philosophie der symbolischen Formen, hg. von H.-J. Braun, H. Holzhey, E. W. Orth, Frankfurt a. M. 1988, bes. S. 138 ff.

12 Bei den letzteren handelt es sich um Raum, Zeit, Zahl und Ichbewusstsein, sowie um die Formen der Begriffsbildung und um das (transzendentallogische) Urteil.

13 «. . ., dessen Frucht vortrefflich und unserer Hand erreichbar ist». Vgl. Berkeley, George: A Treatise concerning the Principles of Human Knowledge (1710), Indianapolis 1977, S. 22. Vgl. auch Cassirer, Ernst: Philosophie der symbolischen Formen, 1. Teil. Die Sprache, Nachdruck Darmstadt 1977, S. 78.

14 Ich habe dieses Zitat allein wegen seiner Prägnanz und Bildhaftigkeit angeführt. Es soll damit jedoch *nicht* gesagt sein, dass Berkeley glaubt, auf die Sprache verzichten zu können. In seinem sprachkritischen Diktum vom «curtain of words» (a. a. O., S. 22) problematisiert er den Erkenntniswert der Sprache. Da allein die konkreten Einzelempfindungen – «*particular ideas*» (ebd.) – für Berkeley wahrheitsreferent sind, sieht er in der Sprache aufgrund ihres Allgemeinheitscharakters eine Fehlerquelle für die (empirische) Erkenntnis.

besteht, dann ist sie wahr. Dagegen lässt sich nichts für den Fall sagen, wenn die Vorstellung nicht besteht. Man kann in diesem Fall nicht sagen, dass die Vorstellung falsch ist, denn sie besteht eben nicht. Damit ist klar: Das oben angeführte Modell betrachtet das Wahrheitsverhältnis nach Analogie eines Existenz- oder Seinsverhältnisses. Und damit wird es – erkenntnistheoretisch gesehen – unhaltbar. Denn da menschliche Erkenntnis trivialerweise auch falsch sein kann, muss eine Vorstellung auch dann bestehen können, wenn sie falsch ist. Sie muss falsche Vorstellung und als falsche Vorstellung dennoch Vorstellung sein können: Die Vorstellung ist, aber sie ist falsch; es gibt sie, aber sie ist nicht wahr. Wahr oder falsch kann also nur ein Sinngebilde sein, das in diesem Verstande *unabhängig* von dem ist, dessen Wahrheit oder Falschheit es behauptet. Denn Wahrheit oder Falschheit lässt sich nicht auf ein Seinsverhältnis reduzieren. Dieses Sinngebilde behauptet etwas, nämlich Wahrheit oder Falschheit, von etwas anderem, und zwar von seinem Gegenstand. Damit sind zwei Aspekte angesprochen. Der eine Aspekt betrifft die klassische Definition des Zeichens¹⁵: Etwas steht für etwas. Doch das Sinngebilde soll nicht nur für etwas (anderes) stehen, sondern es soll darüber hinaus wahr oder falsch sein können. Damit – und das ist der zweite Aspekt – erhebt es einen *Geltungsanspruch*. Wir kennen bereits das Sinngebilde, das die Geltung unabhängig von etwas behauptet, worauf es sich einerseits bezieht, und wovon es andererseits (als Sinngebilde) unabhängig ist: Dieses wahrheitsdifferente Sinngebilde ist das *Urteil*. Jede Behauptung, die beansprucht, wahr oder falsch sein zu können, die also einen *Geltungsanspruch* erhebt, muss urteilslogisch strukturiert sein.

2. 3 Daraus ergeben sich folgende wichtige Konsequenzen.

2. 3. 1 Jede Vorstellung¹⁶, die nicht bloss in ihrer einfachen Präsenz besteht oder bestehen soll, hat Zeichencharakter.

2. 3. 2 Jede Vorstellung, die einen Anspruch auf Wahrheit (Geltungsan-

15 Vgl. Eschbach, Achim: Semiotik, in: H. P. Althaus, H. Henne, H. E. Wiegand (Hg.): Lexikon der Germanistischen Linguistik, Tübingen 1980, bes. S. 44 f.

16 Sei dies ein Sinneseindruck, Gedanke, Bild, Zeichen, eine Intuition, ein Einfall oder dgl. Die Intuition bzw. der Einfall haben nur dann Erkenntnisrelevanz, wenn man bedenkt, dass sie den gleichen Prüfungsbedingungen unterliegen; sie müssen sich methodisch ausweisen lassen: «Eine intuitiv gefundene Synthese steht noch keineswegs als *Erkenntnis* fest; da ist sie erst Einfall. Eine solche Intuition muss immer erst noch in ihrer Gültigkeit *erwiesen* werden – das ist die grundsätzliche Forderung der Wissenschaftlichkeit.» (Kraft, Victor: Die Grundformen der wissenschaftlichen Methoden, Wien 1973, S. 26). Vgl. weiterhin Oldemeyer, Ernst: Bemerkungen zur erkenntnistheoretischen Einschätzung der «Intuition», in: Vielfalt. Wolfgang Breidert zum 50. Geburtstag (= interne Festschrift der Mitarbeiter und Studenten am Institut für Philosophie der Univ. Karlsruhe, 1987), bes. S. 52.

spruch) erhebt, muss notwendigerweise urteilslogisch strukturiert sein. Denn nur das Urteil im angegebenen Sinne ist das Strukturmoment, das unter der Alternative wahr/falsch steht bzw. stehen kann. Weiterhin: Da der prädikative Satz bzw. der Aussage- oder Behauptungssatz die sprachliche Form des Urteils repräsentiert, ohne mit ihm identisch zu sein, ergibt sich:

2. 3. 3 Jede Erkenntnis ist notwendig auch – wenn auch nicht ausschliesslich – sprachlich vermittelt. Jedwede Erkenntnis setzt Sprache voraus und ist auf sie zurückbezogen. Das gilt also auch für die *Welterkenntnis*. Denn unter *Welterkenntnis* wird die Erkenntnisform verstanden, die auf eine sinnlich gegebene Mannigfaltigkeit bezogen ist und die die Aufgabe hat, diese zu bestimmen. Deshalb ist die Ausgangsfrage, ob es sprachfreie *Welterkenntnis* geben kann, in diesem Sinne eindeutig zu verneinen.

3. 1 Als *Ergebnis* lässt sich festhalten: Die Sprache leistet einen ersten, wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur *Welterkenntnis*, indem sie das sinnlich Gegebene artikuliert bzw. bestimmt. Jedwede Erkenntnis – also nicht nur *Welterkenntnis* – ist, soll sie tatsächlich Erkenntnis sein, auch sprachvermittelt bzw. muss zumindest partiell sprachlich objektivierbar sein.

3. 2 Dieses Ergebnis hat zwei praktische *Konsequenzen*, die sowohl die Medialität der Philosophie als auch ein Medium, das selbst durch gesprochene Sprachlichkeit ausgezeichnet ist (Rundfunk), betreffen. Diese zwei Konsequenzen sollen in aller Kürze angedeutet werden.

3. 2. 1 Was die Medialität der Philosophie betrifft, so wird durch das Ergebnis einsichtig, warum Philosophie – wie jedes Theoriekonzept oder jede Wissenschaft auch – unabdingbar auf die Sprache bezogen ist bzw. auch sprachlich verfasst sein muss. Denn nur in ihrer logisch und methodisch stringenten Form als kohärentes Aussagesystem vermag die Philosophie sachhaltig und sachbezogen zu sein sowie objektive und intersubjektive Gültigkeit zu beanspruchen. Die Philosophie kann sich deshalb ebensowenig wie die Geisteswissenschaften darin erschöpfen, eine bloss «erzählende» oder «narrative» Wissenschaft¹⁷ zu sein. Ebenso sind für die sprachliche Verfasstheit der Philosophie ästhetische Qualitäten irrelevant.

3. 2. 2 Was den Rundfunk als Medium, das selbst durch gesprochene Sprachlichkeit ausgezeichnet ist, betrifft, so hat er es als Medium mit der Schwierigkeit zu tun, dass dem gesprochenen Wort die Eingebundenheit in die

17 Wie das wiederholt von Odo Marquard behauptet wurde, vgl. beispielsweise: *Verspätete Moralistik. Bemerkungen zur Unvermeidlichkeit der Geisteswissenschaften*, in: *Kursbuch 91* (März 1988) «Wozu Geisteswissenschaften?», S. 13–18.

normale (alltagssprachliche) Kommunikationssituation fehlt. Sie fehlt, da das Wort – im Modus der gesprochenen Sprachlichkeit – nur zeitlich und akustisch präsent ist. Insofern Erkenntnis jedoch notwendig auch auf Sprache bezogen ist, kommt der Sprache als *gesprochener* Sprache nicht nur Berechtigung, sondern auch Relevanz zu. Und zwar ebenso sehr im Vergleich zu den Printmedien und den visuellen Medien (Film, Fernsehen, Video usw.). Denn die Chancen, die für das gesprochene Wort im Rundfunk bestehen, liegen vielleicht gerade in der Konzentration *und* Direktheit, die vom gesprochenen Wort – trotz seiner kurzzeitigen Präsenz – ausgehen können und die durch das gesprochene Wort dennoch zu vermitteln und zu übertragen sind.¹⁸

18 Deshalb ist es beispielsweise als nachteilige Entwicklung zu bewerten, dass der Anteil der Wortbeiträge im Rundfunk zunehmend reduziert wird. Am radikalsten ist diese Tendenz im privaten (kommerziellen) Rundfunk zu beobachten. Vgl. dazu auch Meier, Werner A.: Die Position der Schweiz im internationalen Mediensystem, in: Arbeitsblätter für ethische Forschung, Nr. 19, März 1988, bes. S. 15 f. Sowie – speziell für das (schweizerische) Fernsehen – Hersche, Otmar: Die bearbeitete Wirklichkeit, in: Arbeitsblätter für ethische Forschung, Nr. 18, Oktober 1987.